

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport Postfach 2 21, 30002 Hannover

Nur per Email:

Landkreise,
Region und Landeshauptstadt Hannover,
Stadt Göttingen,
kreisfreie Städte und große selbständige Städte
- Ausländerbehörden –

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen 38108 Braunschweig

nachrichtlich:

Landeskriminalamt Niedersachsen Dez. 22 30161 Hannover

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht 21335 Lüneburg

Verwaltungsgericht in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück

Niedersächsisches Justizministerium 30169 Hannover

Bearbeitet von Wilfred Burghardt Email: Wilfred Burghardt@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 42.10 – 12231/ 3-6 SYR Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-4794

Hannover 02.05.2011

Vorübergehende Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Syrien hat das Bundesministerium des Innern die Länder darüber unterrichtet, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorläufig davon absehen wird, Asylentscheidungen zum Herkunftsland Syrien zu treffen. Gleichzeitig ist das Auswärtige Amt gebeten worden die weitere Lageentwicklung in Syrien zu beobachten und hierüber zu berichten.

Vollziehbar ausreisepflichtige Personen syrischer Herkunft, deren Abschiebung eingeleitet werden soll, haben die Möglichkeit ihre individuell - konkrete Gefährdungssituation bei Rückkehr im Rahmen eines Verfahrens zur Feststellung von Abschiebungshindernissen oder eines Asylverfahrens bzw. Asylfolgeverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüfen zu lassen. Bis zur Entscheidung des Bundesamtes über diese Anträge dürfen Abschiebungen nicht vollzogen werden.

Unabhängig von dieser gesetzlich bestehenden Möglichkeit, bei krisenhaften Entwicklungen eine neue Entscheidung über eine mögliche Schutzgewährung zu beantragen, bitte ich, solange die derzeitige Konfliktsituation in Syrien fortbesteht und ein neuer Lagebericht des Auswärtigen Amtes nicht vorliegt, auf dessen Grundlage die tatsächliche Durchführbarkeit von Abschiebungen nach Syrien beurteilt werden kann, keine Abschiebungen nach Syrien zu terminieren.

Für Personen syrischer Herkunft, die zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen wurden, ist die Abschiebungshaft umgehend außer Vollzug zu setzen.

Diese generelle Regelung gilt nicht für Straftäter. In diesen Fällen bitte ich jedoch, vor der Einleitung von Abschiebungen jeweils meine Zustimmung einzuholen.

Sobald ein neuer Lagebericht des Auswärtigen Amtes vorliegt und Klarheit über die tatsächliche Durchführbarkeit von Abschiebungen besteht, ergeht zeitnah ein neuer Erlass.

Im Auftrage

Paul Middelb